



zum Ausfüllen des Tabs „Vorkommnisse“ im DFBnet Spielbericht

HINTERGRUND

Wir alle wünschen uns faire Fußballspiele, frei von Gewalt und Diskriminierung. Dies sichert die Zukunft unseres Fußballs und soll auch dich als Schiedsrichter*in vor Übergriffen schützen. Dieses Ziel lässt sich nur mit Hilfe von wirksamen und passenden Präventions- und Interventionsmaßnahmen erreichen. Um diese Maßnahmen zu entwickeln, benötigen wir zunächst belastbare Daten, die Informationen über Umfang, Intensität und Beteiligte an Gewalt- und Diskriminierungsvorfällen im Fußball geben. Mit Hilfe deiner Meldungen im DFBnet Spielbericht werden die benötigten Daten seit der Saison 2014/15 erhoben. Für das Ausfüllen des Tabs „Vorkommnisse“ im DFBnet Spielbericht sind Gewalthandlungen und Diskriminierungen auf und neben den Sportplätzen relevant. Erfasst werden sollen alle Vorfälle unabhängig davon, ob es sich bei den beteiligten Personen um Aktive, Unparteiische, Offizielle oder Fans handelt.

Im Folgenden findest du als Hilfestellung zum Ausfüllen des Tabs „Vorkommnisse“ jeweils eine Definition und kurze Erläuterung zu den Begriffen „Gewalthandlung“ und „Diskriminierung“. Dazu kommen einige Beispielen zur Veranschaulichung, was erfasst werden soll und was nicht.

GEWALTHANDLUNG

„Eine Gewalthandlung liegt vor, wenn eine beschuldigte Person eine geschädigte Person körperlich angreift, bspw. durch Schlagen, Bewerfen, Bespucken oder Treten. Zudem ist auch eine Bedrohung als Gewalthandlung zu werten. Auch Versuche sind zu melden.“

Erläuterung

Der Vermerk „Gewalt“ soll im Online Spielbericht angeklickt werden, wenn sich auf oder neben dem Platz körperliche Angriffe und entsprechende Eingriffe auf die körperliche Unversehrtheit ergeben. Ein Gewaltdelikt ist dabei ein zielgerichtetes bewusstes Handeln mit der Absicht, den Körper des*r anderen zu verletzen.

Meldepflichtig sind alle gewalttätigen Aktionen, wie z.B. das Schlagen, Stoßen, Bewerfen, Bespucken oder Bedrohen einer anderen Person, und alle weiteren Aktionen, die mit einer glatt roten Karte geahndet werden und sich abseits des Spielgeschehens ereignen, also wenn das Spiel unterbrochen oder der Ball weit entfernt ist. Auch Gewalthandlungen außerhalb des Spielfeldes nach dem Spiel sind zu melden.

Grobe Fouls, verbotenes bzw. gefährliches Spiel in Ballnähe und Sachbeschädigungen sind hingegen nicht im Tab „Vorkommnisse“ zu erfassen.

Es sollen insbesondere erfasst werden:

- › Tätlichkeiten, z.B. Schlagen („Backpfeife“, „Faustschlag“), Treten, Bewerfen, Bespucken
- › Bedrohungen, z.B. „Ich schlage dich tot“, „Ich steche dir die Reifen platt“, „Ich weiß wo deine Familie wohnt“

Es sollen nicht erfasst werden:

- › Grobe Fouls
- › Verbotenes bzw. gefährliches Spiel
- › Sachbeschädigungen

DISKRIMINIERUNG

„Eine Diskriminierung liegt vor, wenn jemand die Würde einer anderen Person oder einer Gruppe von Personen verletzt. Dies geschieht durch eine herabwürdigende Äußerung, Geste oder Handlung, in Bezug auf Herkunft, Hautfarbe, Sprache, Religion, Behinderung, Alter, geschlechtliche oder sexuelle Identität. Auch eine sonstige Schlechterbehandlung aufgrund eines dieser Merkmale stellt eine Diskriminierung dar.“

Erläuterung

Der Vermerk „Diskriminierung“ soll im Online Spielbericht angeklickt werden, wenn Betroffene aufgrund eines tatsächlichen oder ihnen zugeschriebenen Merkmals, das in ihrer Person liegt und damit nicht von ihnen beeinflussbar ist (bspw. Hautfarbe, Religion, soziale Herkunft oder Geschlecht), herabgewürdigt werden.

Dabei spielen gesellschaftliche Machtverhältnisse eine entscheidende Rolle. Denn es gibt viele Menschen, die mehr gesellschaftliche Macht und Möglichkeiten haben als andere. Sie sind privilegiert, weil sie eine von der „Mehrheit“ vorgegebene und akzeptierte gesellschaftliche Norm erfüllen. Aus dieser privilegierten Position heraus können Menschen andere Menschen diskriminieren, weil diese die vorherrschende Norm nicht oder nur teilweise erfüllen und damit „anders“ oder „ungleich“ wahrgenommen werden: z.B. aufgrund ihrer Herkunft, ihres Geschlechts, ihrer sexuellen Orientierung oder ihrer Behinderung.

Es sollen insbesondere erfasst werden:

- › Diskriminierende Äußerungen, z.B. „Türkenschwein“, „Kanake“, „N***“, „Zig***“, „Ziegenficker“, „Schwuchtel“, „Schwanzlutscher“ – auch negativ konnotierte Fremdzuschreibungen basierend auf o. g. Merkmalen sind als Diskriminierung zu werten, z.B. „Jude“, im Sinne einer antisemitischen Beschimpfung, auch wenn der*die Betroffene nicht jüdisch ist oder „Schwuler“, „Lesbe“, „Homosexueller“, im Sinne einer homofeindlichen Beschimpfung, auch wenn der*die Betroffene nicht homosexuell ist. Die Begriffe selbst sind nicht diskriminierend.
- › Menschenverachtende Gesten, z.B. „Hitlergruß“ oder „Wolfsgruß“
- › Diskriminierende Geräusche, z.B. Affenlaute
- › Diskriminierende Handlungen, z.B. werfen mit Bananen in Richtung einer*s schwarze*n Spielers*in bzw. Schiedsrichters*in

Es sollen nicht erfasst werden:

- › Beleidigungen ohne Diskriminierung, z.B. „Arschloch!“, „Pfeife!“
- › Andere unsachliche Äußerungen, z.B. „schlechtester Schiri aller Zeiten!“
- › Bespucken und Bedrohungen (werden als Tätlichkeit gewertet)